

**Ansuchen um Ermäßigung für Beiträge
in der schulischen Tagesbetreuung (inkl. Mittagstisch)
Schuljahr 2024/25**



Schule

Stadtmagistrat
Schule und Bildung
Nachmittagsbetreuung
Telefon +43 512 5360 8016
E-Mail post.schule.bildung@innsbruck.gv.at

Familien- und Vorname der Schülerin/des Schülers	Geburtsdatum
--	--------------

Adresse

Schule	Klasse
--------	--------

Familien- und Vorname der/des Zahlungspflichtigen

Adresse

Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis
--------------	---------------------------

Beruf	Telefonnummer
-------	---------------

Weitere unversorgte Familienmitglieder im gemeinsamen Haushalt und Personen ohne Einkommen

Familien- und Vorname	Geburtsdatum

WIRD VOM AMT AUSGEFÜLLT

Berechnung des Familieneinkommens:

Monatliches Nettoeinkommen (ohne Familienbeihilfe):

- Mutter/Erziehungsberechtigte	€ _____
- Vater/Erziehungsberechtigter	€ _____
- LebenspartnerIn	€ _____
- sonstige Unterhaltspflicht/Alimente	€ _____
- Mindestsicherung/Grundversorgung	€ _____
- Mietzinsbeihilfe	€ _____
- Arbeitslosengeld/Krankengeld	€ _____
- sonstige Einkommen	€ _____
Monatseinkommen	€ _____
monatlich als Abzug anrechenbar	€ _____
Gesamtnettoeinkommen	€ _____

Wer wird gefördert?

Schülerinnen und Schüler, die in Innsbruck eine Pflichtschule mit schulischer Tagesbetreuung besuchen und ihren **Hauptwohnsitz in Innsbruck** haben.

Wie wird gefördert?

Das Formular „Ansuchen um Ermäßigung für Beiträge in der schulischen Tagesbetreuung“ erhalten Sie ab dem Beginn des Schuljahres 2024/25 bei der Schulleitung, der Leitung der schulischen Tagesbetreuung, im Amt für Schule und Bildung (Maria-Theresienstraße 18/4. Stock, Zimmer 4.213) sowie in der Bildungsservicestelle (Ing.-Etzel-Straße 7). Das ausgefüllte Ansuchen inkl. Beilagen kann entweder in der Schule, im Amt für Schule und Bildung sowie in der Bildungsservicestelle abgegeben werden.

Die Erledigung erfolgt durch das Amt für Schule und Bildung und wird automatisch bei der monatlichen Vorschreibung berücksichtigt.

Genauere Informationen zu den Einkommensgrenzen und Tarifen finden Sie am Merkblatt sowie unter www.innsbruck.gv.at.

BITTE DIESEM ANTRAG FOLGENDE UNTERLAGEN IN KOPIE BEILEGEN:

- **Einkommensnachweise der Erziehungsberechtigten/LebenspartnerInnen**
aktueller monatlicher Lohn- oder Gehaltszettel (ohne Weihnachts- bzw. Urlaubsgeld) oder Einkommensteuerbescheid aus Vorjahr bei Selbstständigkeit (Bestätigung von SteuerberaterIn über monatliches Durchschnittseinkommen), Stipendien bzw. Studienbeihilfen, Pensionen
- Falls ein Ehepartner kein eigenes Einkommen hat, ist von der zuständigen Versicherungsanstalt der **Nachweis der Mitversicherung** beim berufstätigen Ehepartner zu erbringen
- Nachweis von **Alimentations- oder Unterhaltszahlungen**
- **Sozialhilfebescheide**
Mindestsicherung, Grundversorgung, Notstandshilfe – Kopie des kompletten Bescheids
- Bescheid über **Wohnbeihilfe** bzw. **Mietzinsbeihilfe**
- Nachweis allfälliger **Arbeitslosenbezüge** (Bestätigung durch das Arbeitsmarktservice)
- Nachweis über **sonstige Einkommen**
Wohngeld, Karenzurlaubsgeld, Kinderbetreuungsgeld, usw.
- Einkünfte aus **Vermietung und Verpachtung**
- Nachweis über Darlehensrückzahlungen für Wohnraumbeschaffung bzw. Wohnraumsanierung, Bestätigung des Kreditinstitutes über die Höhe der monatlichen Rückzahlung des Wohnbaukredites. Es muss eindeutig ersichtlich sein, dass es sich um einen Wohnbaukredit handelt. Kredite für Konsumgüter oder Einrichtungen werden nicht berücksichtigt!

Als Familiennettoeinkommen gilt die Summe der Einkünfte aller im gemeinsamen Haushalt lebenden Familienmitglieder. Sollten mehrere Einkommen bezogen werden, müssen alle angegeben werden. Auch geringfügige Einkommen sind zu melden.

WICHTIGE HINWEISE FÜR ALLE ANTRAGSTELLER:

Einkommensänderungen sind umgehend an das Amt für Schule und Bildung/Referat Nachmittagsbetreuung zu melden.

Es sind unaufgefordert neue Bescheide (Beispiel: neuer Mindestsicherungsbescheid) nachzureichen, ansonsten kann die Ermäßigung nicht weiter gewährt werden.

Bei fehlenden Unterlagen kann der Antrag nicht berechnet werden.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und nehme zur Kenntnis, dass bei unrichtigen Angaben der gesamte Elternbeitrag ohne Ermäßigung gerichtlich eingefordert wird. Ich verpflichte mich, jede Veränderung der finanziellen Situation umgehend an das Amt für Schule und Bildung zu melden. Die Daten dienen zur Berechnung eventueller Ermäßigungen der Tagesheimbeiträge der Stadt Innsbruck und werden elektronisch erfasst, verarbeitet und gespeichert. Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden. Bei Notwendigkeit werden die personenbezogenen Daten an eine Rechtsvertretung übergeben. Die Daten werden bis zum vollendeten 18. Lebensjahr der SchülerInnen, die die schulische Tagesbetreuung besuchen, gespeichert. Hinsichtlich der Informationspflicht gem. DSGVO verweisen wir auf die ausführlichen Erläuterungen unter „Datenschutz“ im Internet auf <https://www.innsbruck.gv.at>.

Datum

**Unterschrift Erziehungsberechtigte/r
bzw. Zahlungspflichtige/r**

WIRD VOM AMT AUSGEFÜLLT

Familieneinkommen gesamt

€

Tarif